

Information zur Datenverarbeitung im Sprengstoffrecht

Verantwortlicher:

Landratsamt Zwickau
Der Landrat
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau
E-Mail: ordnungsamt@landkreis-zwickau.de
Telefon: 0375 4402-24101

Datenschutzbeauftragter:

Landkreis Zwickau
Datenschutzbeauftragte/r
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau
E-Mail: datenschutz@landkreis-zwickau.de
Telefon: 0375 4402-21052

Zweck und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Datenerhebung ist erforderlich, um die gesetzlich übertragene Pflicht zur Ausführung des Sprengstoffgesetzes (SprengG) und der Verordnungen zum Sprengstoffgesetz (1., 2. und 3. SprengV) zu erfüllen und erfolgt nur für diesen Zweck. Eine Bearbeitung des Antrages/der Anzeige und anderer damit in Zusammenhang stehender sprengstoffrechtlicher Vorgänge ist ohne diese Angaben nicht möglich. Die Datenerhebung und -übermittlung ist insbesondere für die Prüfung der sprengstoffrechtlichen Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung nach § 8 SprengG unentbehrlich.

Gesetzliche Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 c) und e) EU-DSGVO, § 3 SächsDSDG und § 3 SächsDSUG in Verbindung mit dem Sprengstoffgesetz (SprengG) und den Verordnungen zum Sprengstoffgesetz (1., 2. und 3. SprengV).

Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten:

Falls die Daten nicht bei Ihnen erhoben werden, stammen diese (insbesondere) aus folgenden Quellen (Art. 14 EU-DSGVO):

Polizeidienststellen, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Verfassungsschutzbehörden, Bundeszentralregister, zentrales staatsanwaltliches Verfahrensregister, Bundesverwaltungsamt, Meldebehörden.

Datenübermittlung:

Eine Verarbeitung Ihrer Angaben erfolgt nur für die erforderlichen Zwecke. Die personenbezogenen Daten werden im Verwaltungsverfahren nur in dem Umfang an andere Fachämter des Landkreises Zwickau oder externe Fachbehörden übermittelt, soweit dies für die Prüfung und Entscheidung notwendig ist.

Ihre personenbezogenen Daten können insbesondere weitergegeben werden an Polizeidienststellen, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Verfassungsschutzbehörden, Bundeszentralregister, zentra-

les staatsanwaltliches Verfahrensregister, Bundesverwaltungsamt, Meldebehörden, Steuerämter, Landesdirektion Sachsen, andere Sprengstoffbehörden.

Die Weitergabe Ihrer Daten ist erforderlich, um Ihren Antrag bearbeiten zu können, oder um notwendige Informationen zur Bearbeitung sprengstoffrechtlicher Vorgänge zu erheben. Zudem unterliegen die unteren Sprengstoffbehörden verschiedenen Informationspflichten, zum Beispiel an das Bundeszentralregister. Eine Datenweitergabe erfolgt auch bei Anforderung von Sicherheitsbehörden. Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren und Klageverfahren werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Ebenso haben die Rechtsaufsichtsbehörden ein Auskunftsrecht.

Es erfolgt keine Datenübermittlung an ein Drittland (außerhalb der EU).

Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:

Die erhobenen Daten über das Sprengstoffwesen werden frühestens 10 Jahre nach Erledigung des Verwaltungsvorganges gelöscht.

Freiwillige, mit Einwilligung der betroffenen Person erhobene Daten werden ab Erfassung gespeichert und gelöscht, wenn der Zweck der Speicherung entfallen ist oder die betroffene Person die Löschung fordert.

Ihre Rechte als betroffene Person:

Sie haben das Recht Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu verlangen. Außerdem stehen Ihnen Rechte auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten zu.

Sie haben das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt (Art. 77 DSGVO). Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postfach 11 01 32, 01330 Dresden).